

01/18/3

**Beantwortung des Beschlusses aus der Bezirksvertretung zum Thema  
„Baumfällungen im Stadtbezirk 3“, Vorlagenr. 173/ 58/2017**

**Frage 1:**

Welche der gelisteten Bäume könnten ggf. mit welchem Aufwand wie lange erhalten bleiben?

**Antwort:**

Die Baumkontrollen erfolgen durch geschultes und zertifiziertes Personal mit der Zielsetzung, einen dauerhaft verkehrssicheren Zustand des Baumbestandes zu gewährleisten.

Erst wenn keine anderen Maßnahmen zur Erhaltung der Bäume mehr sinnvoll sind, werden Fällungen von Bäumen vorgeschlagen.

Bevor die Freigabe für die insgesamt 30 gemeldeten Baumfällanträge im Stadtbezirk 3 erfolgte, wurden die Bäume sorgfältig geprüft.

Eine signifikante Verlängerung der Standdauer der oben genannten Bäume ist nicht möglich, da im weiteren Verlauf von einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit auszugehen ist.

**Frage 2:**

Wann erfolgen die geschilderte Prüfung der Örtlichkeiten mit Leitungstrassen und nachfolgend die Nachpflanzungen?

**Antwort:**

Die Prüfungen und Vorbereitungen für die Nachpflanzungen von Straßenbäumen erfolgen zeitgleich mit der Beauftragung der Fällungen.

Im Rahmen eines Umlaufverfahrens werden alle Ämter und Versorgungsträger angefragt, von denen Leitungen oder Einrichtungen durch die Neu- oder Ersatzpflanzungen betroffen sein können.

Erst wenn alle Ergebnisse vorliegen, können die Pflanzungen beauftragt werden.

Das Nachpflanzen von Bäumen in Parks und Grünanlagen kann im Gegensatz zu Straßenbaumpflanzungen zeitnah erfolgen, sofern erforderliche finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

**Frage 3:**

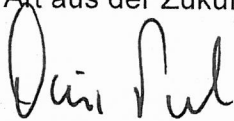
Welche Baumarten plant die Verwaltung nach zu pflanzen?

**Antwort:**

Die Zukunftsbaumliste der Stadt Düsseldorf dient als Grundlage der Bewertung.

In der Regel erfolgt ein Ersatz im Rahmen des Bestandes.

Sofern ein Baumartenwechsel erforderlich ist, wird eine neue geeignete Gattung und Art aus der Zukunftsbaumliste des Gartenamts Düsseldorf ausgewählt.



Doris Törkel